

Vom Auswärtigen Amt subventioniert werden die Zoologische Station des Professors Dr. Dohrn in Neapel und die Zoologische Station in Rovigno in Istrien, für die je 20 000 \mathcal{M} in den Etat eingestellt sind. Die Station in Neapel wurde im Jahre 1870 von Dr. Dohrn aus eigenen Mitteln ins Leben gerufen, um die für die Biologie überaus wichtigen Meeresstudien an dem biologisch reichsten europäischen Gewässer zu treiben und dort für deutsche Biologen ein wissenschaftlich ausgerüstetes Laboratorium zu errichten. Mit dem Institut ist ein öffentliches Aquarium verbunden. Um der Anstalt eine möglichst selbständige finanzielle Grundlage zu geben, hat Dr. Dohrn mit in- und ausländischen Unterrichtsministerien, Universitäten, Akademien usw. Mietkontrakte über sogenannte »Arbeits-tische« abgeschlossen, wodurch die kontrahierenden Stellen die Gesamtvorteile der vortrefflich organisierten Laboratorien für die ihnen landesangehörigen Forscher erhielten. Gegenwärtig bezahlen Preußen 4 Tische, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen und Hamburg sowie die Universität Straßburg je einen Tisch, während von ausländischen Regierungen und wissenschaftlichen Vereinigungen bereits 31 Tische gemietet sind. Den betreffenden deutschen Regierungen wird als Gegenleistung für die der Station gewährte Reichssubvention die doppelte Anzahl der von ihnen gemieteten Tische zur Verfügung gestellt. Die Anstalt ist im Laufe der Zeit um mehr als das Doppelte ihres ursprünglichen Umfangs erweitert; ihr Personal besteht aus einigen 50 Köpfen, darunter 12 Gelehrten. Drei große selbständige periodische Veröffentlichungen werden seit 1879 von der Station herausgegeben, nämlich: »Fauna und Flora des Golfs von Neapel«, »Mitteilungen aus der Zoologischen Station« und der »Zoologische Jahresbericht«. Von Bedeutung ist ferner die Herstellung kunstgerecht konservierter Seetiere, die als Studienmaterial über die ganze Erde versandt werden. In wissenschaftlicher Hinsicht ist im Institut die ganze Biologie heimisch; unter den Besuchern befinden sich neben eigentlichen Zoologen auch zahlreiche Botaniker, Physiologen und Chemiker, ja sogar Mediziner und Kliniker. Das Institut ist in rechtlicher Beziehung privater Besitz des Geheimen Regierungsrats Professor Dr. Dohrn. Der geschäftliche Betrieb unterliegt aber wegen der Reichssubvention einer Kontrolle, die jährlich durch den Generalkonsul in Neapel erfolgt. Eine genaue ziffermäßige Darstellung des finanziellen Standes der Station gelangt alljährlich an das Auswärtige Amt. Für die deutsche Forschung hat die Anstalt um so größere Bedeutung, als an deutschen Meeren nur die erheblich kleinere Station auf Helgoland besteht, die sich aber mit ihrem neapolitanischen Mutterinstitut schon wegen des viel größeren Reichtums der Mittelmeertierwelt nicht messen kann. Die Gesamtzahl der Gelehrten, die bisher die Laboratorien der Zoologischen Station besucht haben, beläuft sich auf 1858, darunter 566 Deutsche. An konserviertem Tiermaterial wurden im Jahre 1907/08 von Museen, Laboratorien und einzelnen Gelehrten für 19 000 Franken brutto beansprucht. — Die Zoologische Station in Rovigno wurde im Jahre 1891 begründet; sie sollte in erster Linie das Berliner Aquarium mit Tieren der überreichen Mittelmeerfauna versehen. Die äußerst günstig gelegene Anstalt ist aber von vornherein so angelegt, daß in ihr neben den praktischen auch wissenschaftliche Zwecke verfolgt werden können. Es sind in ihr zurzeit 10 Arbeitsplätze für Zoologen vorhanden, daneben ein Laboratorium und eine Bücherei von 2500 Bänden. Im Frühjahr 1908 wurde ein neues Aquarium mit 14 Behältern eingerichtet, das infolge seiner guten Oberlichtbeleuchtung sich für biologische Beobachtungen vortrefflich eignet und in denen auch die Entwicklung des Planktons der kleinen Lebewesen beobachtet werden kann. Seit 1901 befindet sich in der Station auch ein vom Kaiserlichen Gesundheitsamt eingerichtetes Protozoenlaboratorium, in dem ständig ein Hilfsarbeiter des Amtes wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiete der pathogenen Protisten ausführt. Die in der Station arbeitenden Forscher können ebendort auch Wohnung und Verpflegung erhalten. Ein Publikationsorgan besitzt die Anstalt zurzeit noch nicht; in Zukunft soll in Jahresberichten eine Übersicht über die ausgeführten Arbeiten und die Entwicklung der Einrichtungen der Station gegeben werden. Die besonderen Arbeiten der Station haben sich im Berichtsjahr im wesentlichen erstreckt auf Erhaltung und Vermehrung der zoologischen und botanischen Sammlungen, auf die

Erforschung der Fauna und Flora der Bucht von Rovigno und auf biologische Beobachtungen der Organismen in den Aquarien. Im Jahre 1907 unternahm Professor Dr. Burdhardt mit dem Dampfer und dem Personal der Station eine Fahrt zur Erforschung der Tiefseetiere bei Ragusa; das bei dieser Fahrt gewonnene Material wird zurzeit geordnet und bearbeitet. Die Arbeitsplätze sind im letzten Jahre von 27 Forschern, meist Reichsangehörigen, benutzt worden. Über zwei Arbeitsplätze verfügt der Bundesrat, während einer dem preußischen Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten zur Verfügung steht. Lebendes und konserviertes Material wurde deutschen und ausländischen Universitäten zur Verfügung gestellt; deutschen Universitäten gegenüber hat sich das Institut zu solchen Lieferungen verpflichtet.

Endlich werden aus einem Titel des Etats des Auswärtigen Amtes zur Förderung wissenschaftlicher, besonders ethnologischer Arbeiten sowie zu architektonischen Studien in China zurzeit die Stellen je eines wissenschaftlichen und eines bautechnischen Sachverständigen bei der Kaiserlichen Gesandtschaft in Peking unterhalten und für diese Zwecke im bisherigen Etat 27 000 \mathcal{M} gefordert. Wissenschaftlicher Sachverständiger war von Ende 1904 bis dahin 1907 der Professor Adolf Fischer, der nach eingehendem Studium der ostasiatischen Sammlungen in London und Paris zunächst die Hauptplätze für altjapanische und altchinesische Kunst bereiste (Provinzen Yamato, Yamashin, Wakayama, sowie Echizen und Kaga) und eine Studienreise durch Korea machte. Von Peking aus besuchte Professor Fischer dann die westlichen Provinzen Chinas sowie Hsianfu und Schantung. Über diese Reisen, auf denen eine große Anzahl wertvoller Erwerbungen gemacht wurden, hat der Professor Fischer eingehend unter Beifügung zahlreicher photographischer Originalaufnahmen berichtet. Sein Nachfolger wurde der außerordentliche Professor an der Universität in Freiburg, Dr. Große, ein anerkannter Kenner ostasiatischer Kunst, der im Oktober v. J. die Ausreise nach Ostasien angetreten hat. — Als bautechnischer Sachverständiger ging im Herbst 1906 der Militärbauinspektor Ernst Boerschmann nach Peking, der sich mit chinesischen Verhältnissen im allgemeinen und mit chinesischer Baukunst gelegentlich seiner Tätigkeit als Bauinspektor der ostasiatischen Besatzungsbrigade vertraut gemacht hatte. Nach dem Studium der einschlägigen Literatur besuchte er die Bauwerke in Peking und seiner Umgebung, dann im Jahre 1907 die östlichen Kaisergräber der herrschenden Dynastie, den Kaiserlichen Sommeritz in Peking und die lamaistischen Tempel sowie die Tempel der Westberge. Seit April vorigen Jahres befindet er sich auf einer längeren Studienreise in das Innere, die ihn durch Schangsi, Shensi, Szechuan bis nach Tibet und Indien führen soll. Dann soll in Schanghai das gewonnene Material verarbeitet und hierauf eine zweite Reise durch Schantung angetreten werden. Im Mai 1909 gedenkt Boerschmann die Heimreise antreten zu können und dann in der Lage zu sein, eine geschlossene Darstellung der chinesischen Baukunst zu geben und sie auch einigermaßen in das Bild der ostasiatischen Kultur einfügen zu können. (Fortsetzung folgt.)

* **Das Urheberrecht an Zeitungsberichten.** — In der Reichstags-Sitzung am 18. d. M. wendete sich bei der zweiten Beratung des Etats des Reichsjustizamts der Abgeordnete Ablaß (freif. Volkspartei) scharf gegen mehrfach beobachtete unrichtige Gesetzesauslegung seitens höchster Gerichte. Unter anderm rügte er den nach seiner Ansicht vom Gesetzgeber nicht beabsichtigten Schutz mancher Zeitungsberichte und die seines Erachtens viel zu weitgehende oberstgerichtliche Zubilligung des Begriffs »Ausarbeitung wissenschaftlichen, technischen oder unterhaltenden Inhalts« in § 18 des Urheberrechtsgesetzes an ganz gewöhnliche Zeitungsberichte. Die Auslegung des § 18 Absatz 2 des Urheberrechtsgesetzes sei zu einer wahren *crux* für die gesamte anständige Presse geworden, weil jeder Bericht eines Gerichtsreporters als ein Artikel wissenschaftlichen Inhalts angenommen werde. Der Redner bezeichnete das Vorgehen manches Urhebers eines Zeitungsberichts gegen abdruckende andere Zeitungen als an Erpressung streifend. Es werde nichts übrig bleiben, als durch Gesetz diesen unerträglichen Zustand zu beseitigen.